ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AVA9L

Stand: 08.10.2012



Seite: 1 von 20

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Tooliiiloono Batoni	, ital Elacoalig						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
AVA9L9BP20726	PCD120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	735	2144	10/10
AVA9L9HA20726	PCD120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	735	2144	10/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3K; 7/G; 3K-N1; 390X; Z52; X1-N1; X-N1; 390L; 3L; X1; 3C;

Z89; ZR; 560L; 392C

Zubehör : ZJB3 ww. OE-Schrauben + ZJB0

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X3; X-N1; HY; 701; 6C; 7L

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5K; K-N1; 5L

Zubehör : ZJB8 ww. Serie(L=25/28mm)+ZJB0

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K2; 1K4 (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)

Zubehör : ZJB8 ww. ZJB0+OE-Schraube=27mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L (Ab e1\*2007/46\*0314\*05)

Zubehör : ZJB8 ww. ZJB0+OE-Schraube=28mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 765

Zubehör : ZJB4 ww. OE-Schrauben + ZJB0

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 7/G

120 Nm für Typ : ZR; Z52; Z89; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 390X; 392C;

560L

120 Nm ( Nur BMW X1 ) für Typ : X-N1; X1; X1-N1

140 Nm für Typ : K-N1; 5K; 5L; 6C; 765 140 Nm ( Nur BMW X3 ) für Typ : X-N1; X3

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: 1K2; 1K4; 3L

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AVA9L

Stand: 08.10.2012



Seite: 2 von 20

Verkaufsbezeichnung: ACTIVE HYBRID 7 ER / X REIHE (X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HY	e1*2007/46*0323*	330	245/45R19 98	11A; 57E; 575	Nur ActiveHybrid 7
			245/45R19 98	11A; 248; 52J	/ 7L; nicht
			255/40R19 96Y	11A; 245; 57E; 68G	Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					744

Verkaufsbezeichnung: BMW Z8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
Z52	e13*2001/116*0054* 294		245/40R19 94	57E; 68S	10B; 11G; 11H; 12A;	
			245/40R19 94	52J	51A; 71K; 721; 725;	
			255/40R19 96	57E; 68G	73C; 74C; 74P	

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 225	225/40R19 93	11A; 22M; 22P; 24C; 244;	BMW 3er (F30) ab			
				247; 26B; 26N; 27B; 27H	2012; Ab			
			235/35R19 91	11A; 22L; 22Q; 24C; 244;	e1*2007/46*0314*05;			
				247; 26B; 26N; 27F	Limousine;			
			245/35R19 93	11A; 22L; 22Q; 24C; 24D;	Stufenheck;			
				26B; 26N; 27B; 27F	Heckantrieb;			
			255/35R19 92	11A; 22L; 22Q; 24D; 27B;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				27F; 57F; 575	12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74C; 74P			
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	235/35R19 91	11A; 21B; 22I; 24J; 24M	Nur bis			
3K-N1	e24*2007/46*0022*	85 - 225	225/35R19 88Y	11A; 21P; 24J; 57E; 670;	e1*2007/46*0315*05;			
390L	e1*2001/116*0308*			673	Facelift ab			
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 24J; 57E; 676;	September 2008; Nur			
				68X	bis			
			235/35R19 91Y	11A; 21B; 22I; 24J; 24M	e24*2007/46*0022*02;			
					Ab			
					e1*2001/116*0308*09;			
					Touring;			
					Heckantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
0001	4+0004/440+0000+	00.005	005/05540 001/	114 015 010 575 070	725; 73C; 74C; 74P			
390L	e1*2001/116*0308*	89 -225	225/35R19 88Y	, , , , , ,				
			005/05040.071/	673	e1*2001/116*0308*08;			
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 24C; 57E; 676;	<b>O</b> .			
			005/05040.043/	68X	Heckantrieb;			
			235/35R19 91Y	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
		1		<u> </u>	725; 73C; 74C; 74P			

**ANLAGE: 79 BMW, BMW AG**Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AVA9L Stand: 08.10.2012



Seite: 3 von 20

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 225	225/35R19 88Y	11A; 21P; 24J; 57E; 670;	Nur bis			
390L	e1*2001/116*0308*			673	e1*2007/46*0314*04;			
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 24J; 57E; 676;	Facelift ab			
				68X	September 2008; Ab			
			235/35R19 91	11A; 21B; 22I; 24J; 24M	e1*2001/116*0308*09;			
					Limousine;			
					Heckantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
2001	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 0 0 0 *	05 005	005/05D40.00V	44 A . 04 D . 04 C . 575 . 670 .	725; 73C; 74C; 74P			
390L	e1*2001/116*0308*	85 -225	225/35R19 881	11A; 21P; 24C; 57E; 670; 673	e1*2001/116*0308*08;			
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 24C; 57E; 676;				
			233/33K19 6/1	68X	Heckantrieb;			
			235/35R19 91	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;			
			255/551(19.91	11A, 21B, 221, 24C, 24W	12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74C; 74P			
3K	e1*2007/46*0315*	120 - 240	225/35R19 88	11A; 21P; 24J; 5FE; 57E;				
3K-N1	e24*2007/46*0022*	1.20 2.0	220,001110	575	e1*2007/46*0314*04;			
3L	e1*2007/46*0314*		235/35R19 91		Nur bis			
390X	e1*2001/116*0344*			248; 5FE	e1*2007/46*0315*05;			
			255/30R19 91	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Nur bis			
				575	e24*2007/46*0022*02;			
					Ab			
					e1*2001/116*0344*06;			
					Touring; Limousine;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
2007	-4*2004/440*0244*	455 400	005/05040.00	444.040.040.575.575	725; 73C; 74C; 74P			
390X	e1*2001/116*0344*	155 - 190	225/35R19 88		Nur bis			
		455 005	235/35R19 91	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	e1*2001/116*0344*05;			
		155-225		11A; 21P; 24C; 57E; 575	Touring; Limousine;			
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 24C; 5ET; 57E; 990	10B; 11B; 11G; 11H;			
				1990	12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74C; 74P			
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 200	235/35R19 91	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	Coupe;			
390X	e1*2001/116*0344*		225/35R19 88		Allradantrieb;			
			235/35R19 91		10B; 11B; 11G; 11H;			
				, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74C; 74P			
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200	235/35R19 91	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	Coupe; Heckantrieb;			
392C	e1*2001/116*0346*		225/35R19 88W		10B; 11B; 11G; 11H;			
				670; 673	12A; 51A; 71K; 721;			
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 24C; 57E; 671;	725; 73C; 74C; 74P			
				676; 68X				
3C	e1*2007/46*0316*		235/35R19 91	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	Cabrio; Heckantrieb;			
392C	e1*2001/116*0346*	105 - 225	225/35R19 88	11A; 21P; 24C; 57E; 575;				
				670; 673	12A; 51A; 71K; 721;			
			235/35R19 87	11A; 21B; 24C; 57E; 671;	725; 73C; 74C; 74P			
				676; 68X				

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AVA9L Stand: 08.10.2012



Seite: 4 von 20

Verkaufsbezeichnung:	BMW 5ER REIHE
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560L	e1*2001/116*0230*	110 - 270	235/35R19 91	57E; 68X; 976	Kombi; Limousine;
			245/35R19 93Y	5HA; 57E; 68R; 976	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R19 93Y	5HA	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 744; 76A

Verkaufsbezeichnung: BMW 7ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7/G	e1*93/81*0007*, e1*98/14*0007*	105 -240	255/40R19 96Y	11A; 22B; 24J; 24M	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
	61 90/14 0007				12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74P;
					75I; 4MJ
765	e1*2001/116*0172*, e1*98/14*0172*	150 -327	245/45R19	51G; 57E; 574	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 96Y	57E; 68G; 68Y	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74P;
					76A; 97G; 4LR

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	225/40R19 89W	11A; 21P; 241; 57E; 575	Nur BMW X1;
			235/35R19 91W	11A; 21B; 22B; 241; 244;	Allradantrieb;
				246; 51J	Heckantrieb;
			245/35R19 93	11A; 21B; 22B; 241; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				246	12A; 51A; 573; 71K;
			255/35R19 92W	11A; 22B; 244; 57F; 575	721; 725; 73C; 74C;
					74P; 744

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

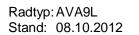
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	225/40R19 89W	11A; 21P; 241; 57E; 575	Nur BMW X1;
			235/35R19 91W	11A; 21B; 22B; 241; 244;	Allradantrieb;
				246; 51J	Heckantrieb;
			245/35R19 93	11A; 21B; 22B; 241; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				246	12A; 51A; 573; 71K;
			255/35R19 92W	11A; 22B; 244; 57F; 575	721; 725; 73C; 74C;
					74P; 744

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X5, X6)

		<u> </u>	<u> </u>		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	225/40R19 89W	11A; 21P; 241; 57E; 575	Nur BMW X1;
			235/35R19 91W	11A; 21B; 22B; 241; 244;	Allradantrieb;
				246; 51J	Heckantrieb;
			245/35R19 93	11A; 21B; 22B; 241; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				246	12A; 51A; 573; 71K;
			255/35R19 92W	11A; 22B; 244; 57F; 575	721; 725; 73C; 74C;
					74P; 744

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 5 von 20

,	Verkaufsbeze	ichn	ur	ıg:	X-I	REIHE	Ξ (Χ1, Χ3,	, X5, X6)
г		_	-			-		

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	120 - 230	245/45R19 98	11A; 22I; 241; 244; 246;	Nur BMW X3;
				247	Allradantrieb;
			255/40R19 96	11A; 22I; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100	11A; 21P; 22B; 24C; 244;	12A; 51A; 71K; 721;
				247	725; 73C; 74A; 74P;
					751

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	120 - 230	245/45R19 98	11A; 22I; 241; 244; 246;	Nur BMW X3;
				247	Allradantrieb;
			255/40R19 96	11A; 22I; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100	11A; 21P; 22B; 24C; 244;	12A; 51A; 71K; 721;
				247	725; 73C; 74A; 74P;
					75I

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZR	e1*2007/46*0373*	120 - 225	235/35R19 91	11A; 21J; 22B; 22H; 241;	Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*			244; 246	10B; 11B; 11G; 11H;
		120 - 250	235/35R19 91	11A; 21J; 241; 246; 57E;	12A; 51A; 71K; 721;
				676; 68X	725; 73C; 74C; 74P;
			255/30R19 91	11A; 22B; 22F; 244; 57F;	97K
				673	
		150 - 250	225/35R19 88	11A; 21N; 24J; 57E; 670;	
				673	
			235/35R19 87	11A; 21J; 241; 246; 57E;	
				676; 68X	

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*	70 - 125	225/35R19 88	11A; 22L; 24C; 24D; 26B;	BMW 1er (F20 2011);
1K4	e1*2007/46*0283*			26J; 27F	BMW 1er (F21 2012);
		70 - 160	225/35R19 88W	11A; 22L; 24C; 24D; 26B;	Ab
				26J; 27F	e1*2007/46*0283*04;
			235/35R19 91	11A; 22L; 24C; 24D; 26B;	Ab
				26J; 27F; 54A	e1*2007/46*0273*04;
			245/30R19 89	11A; 22L; 24D; 27F; 57F;	Kombilimousine;
				575	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74P

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE Seite: 6 von 20

Radtyp: AVA9L

Stand: 08.10.2012

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5K	e1*2007/46*0455*	120 -300	245/35R19 93	11A; 21P; 24J; 51J; 57E; 572; 67C	Nur BMW 5er Touring; Heckantrieb;
			245/40R19 98	11A; 21P; 24J; 248; 270; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			255/35R19 96	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 270; 51J	725; 73C; 74C; 74P; 75I; 765
			255/40R19 96	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 270; 51J	
5K	e1*2007/46*0455*	155 -230	245/40R19 98	11A; 21P; 24J; 248; 270; 51J	Nur BMW 5er Touring; Allradantrieb;
			255/35R19 96	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 270; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 75I; 765
5L	e1*2007/46*0363*	120 - 300	245/35R19 93Y	11A; 21P; 24J; 248; 270; 51J	Stufenheck; Heckantrieb;
			245/40R19 94Y	11A; 21P; 24J; 248; 270; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			255/35R19 96Y	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 270; 51J	725; 73C; 74C; 74P; 765
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 270; 51J	
5L	e1*2007/46*0363*	155 - 300	245/40R19 94Y	11A; 21P; 24J; 248; 270	Stufenheck;
			255/35R19 96Y	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 270	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 765

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE ,GRAN TURISMO

VEIRAUISDEZE	reikaulsbezeichhung. Seik Keine , Skan i Okismo						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
K-N1	e1*2007/46*0508*	155 -230	245/40R19 98		Nur BMW 5er Touring; Allradantrieb;		
			255/35R19 96	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 270; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 75I; 765		
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 - 300	245/35R19 93	11A; 21P; 24J; 51J; 57E; 572; 67C	Nur BMW 5er Touring; Heckantrieb;		
			245/40R19 98	11A; 21P; 24J; 248; 270; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;		
			255/35R19 96	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 270; 51J	725; 73C; 74C; 74P; 75I; 765		
			255/40R19 96	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 270; 51J			

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 7 von 20

Verkaufshezeichnung: **6FR RFIHF** 

verkadisbezeichhung. <b>GER KEINE</b>					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6C	e1*2007/46*0562*	230 - 330	235/40R19 92	11A; 26P; 57E; 67H	Lim (Gran Coupe 4-
			245/35R19 93	11A; 24J; 26P; 57E; 572;	türig);
				67U	Allradantrieb;
			245/40R19 94	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Heckantrieb;
			255/35R19 96	11A; 24J; 244; 247; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27H; 27I	12A; 51A; 573; 71K;
			255/40R19 96	11A; 24J; 244; 247; 26B;	721; 725; 73C; 74A;
				26N; 27H; 27I	74P
6C	e1*2007/46*0562*	230 - 300	235/40R19 92	11A; 245; 26P; 57E; 67H	Nicht Lim (Gran
			245/35R19 93	11A; 24J; 26N; 26P; 57E;	Coupe 4-türig);
				572	Cabrio; Coupe;
			245/40R19 94	11A; 24J; 248; 26N; 26P;	Allradantrieb;
				27H; 27I	Heckantrieb;
			255/35R19 96	11A; 24J; 248; 26B; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H; 27I	12A; 51A; 573; 71K;
			255/40R19 96	11A; 24J; 248; 26B; 26N;	721; 725; 73C; 74A;
				27H; 27I	74P

7er Reihe Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7L	e1*2007/46*0276*	155 - 300	245/45R19 98	11A; 248	Nicht
701	e1*2001/116*0490*		255/40R19 96Y	11A; 22P; 245; 248	beschussgeschütztes
					Fz.; nicht
					Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					744; 75I

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen: gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 20

Radtyp: AVA9L

Stand: 08.10.2012

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte 22I) Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: AVA9L Stand: 08.10.2012

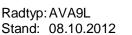
Seite: 9 von 20

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 10 von 20

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4LR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 ( nur e1\*2001/116\*0172\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 ( nur e1\*98/14\*0007\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: AVA9L
Stand: 08.10.2012



Seite: 11 von 20

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
  - Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AVA9L

Stand: 08.10.2012



Seite: 12 von 20

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

676) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 295/30R19

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AVA9L

Stand: 08.10.2012



Seite: 13 von 20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG Radtyp: AVA9L Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 14 von 20

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: Hinterachse: 265/30R19 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich: es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68Y) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/40R19

Vorderachse: 295/35R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 15 von 20

serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Radtyp: AVA9L

Stand: 08.10.2012

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 976) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Vorderachse zulässig.
  Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades der Vorderachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Hinterachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades der Vorderachse größer/gleich der des Sonderrades der Hinterachse sein. Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 990) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

AFQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 16 von 20

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0273\*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA

Radtyp: AVA9L

Stand: 08.10.2012

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG Radtyp: AVA9L Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 17 von 20

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 6C

Genehm.Nr.: Handelsbez.: e1\*2007/46\*0562\*..

**6ER REIHE** 

Allradantrieb, Heckantrieb, Lim (Gran Coupe 4-türig) Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 500	VA
26P	x = 290	y = 450	VA
27B	x = 300	y = 330	HA
271	x = 250	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 300	y = 500	10	VA
26N	x = 300	y = 500	8	VA
27F	x = 300	y = 330	28	HA
27H	x = 300	v = 330	8	HA

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 18 von 20

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0314\*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): Ab e1\*2007/46\*0314\*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012,

Radtyp: AVA9L

Stand: 08.10.2012

Stufenheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG Radtyp: AVA9L Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 19 von 20

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 1K4 Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0283\*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	v = 220	25	VA

ANLAGE: 79 BMW, BMW AG

Radtyp: AVA9L Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 08.10.2012



Seite: 20 von 20

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 6C

Genehm.Nr.: Handelsbez.: e1\*2007/46\*0562\*..

**6ER REIHE** 

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Heckantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 280	HA
27B	x = 300	y = 330	HA
26P	x = 300	y = 450	VA
26B	x = 350	y = 500	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	28	HA
26N	x = 350	y = 500	8	VA
26J	x = 350	y = 500	16	VA